



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Forschungs- und Praxisverbund „Inklusive Hochschule und
barrierefreies Bayern“
(Kap. 15 17 Tit. 428 73 und 547 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 17 Tit. 428 73 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 250,0 Tsd. Euro von 2.523,8 Tsd. Euro auf 2.773,8 erhöht und bei Kap. 15 17 Tit. 547 73 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 250,0 Tsd. Euro von 3.949,4 auf 4.199,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit den Mitteln sollen zu den Themen „Inklusion und Barrierefreiheit“ insbesondere Netzwerke gebildet und Handlungsempfehlungen generiert, sowie die praxisorientierte Forschung ausgebaut und neue Lehrformen entwickelt werden. Die Universitäten Würzburg und Bayreuth, die Technische Hochschule Deggendorf sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ansbach, Landshut und München haben hierzu bereits einen Konzeptentwurf für einen Forschungs- und Praxisverbund „Inklusive Hochschule und barrierefreies Bayern“ entwickelt. In diesem Verbund sollen die durch Initiativen wie „Inklusive Hochschule“ oder „Bayern barrierefrei 2023“ angestoßenen Prozesse systematisch zusammengeführt und einer wissenschaftlichen Reflexion unterzogen werden. Die Umsetzung soll unter dem Dach der Universität Würzburg erfolgen, die die Verteilung der Mittel an die kooperierenden Hochschulen sicherstellt.